



Vorlage an den Landrat**betreffend Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK); Verpflichtungskredit 2**

vom 14. Juni 2005

Inhalt	Seite
1. Zusammenfassung	2
2. Ausgangslage	3
3. Umsetzung des Landratsbeschlusses (2000 bis 2004)	4
3.1. Unterstützte Projekte	4
3.2. Aktuelle Projekte	5
3.3. Abgewiesene Projekte	6
4. Fortsetzung für die Jahre 2005 bis 2009	6
4.1. Planung gemäss KASAK	6
4.2. Umfrageergebnisse 2003	6
4.3. Handlungsbedarf des Kantons	7
4.4. Handlungsbedarf der Gemeinden	10
4.5. Notwendigkeit für eine Fortsetzung des KASAK	10
5. Finanzhilfen des Kantons für die Jahre 2005 bis 2009	10
5.1. Projekte	11
5.2. Priorisierung	16
5.3. Grobschätzung der Investitions-Gesamtkosten	18
6. Antrag des Regierungsrates	19
Entwurf Landratsbeschluss	19
Anhang 1: Kriterien	
Anhang 2: Zusammenfassung der Umfrageergebnisse	
Anhang 3: Ist-und Soll-Zustand der Sportanlagen im Kanton Basel-Landschaft	

1. Zusammenfassung

Das Kantonale Sportanlagen-Konzept (KASAK) bildet für den Kanton Basel-Landschaft die Grundlage für eine kohärente, kontinuierliche und zukunftstaugliche Sportanlagenpolitik. Ziel ist ein qualitativ und quantitativ gutes Sportanlagenangebot auf Kantonsgebiet, insbesondere ein möglichst flächendeckend bedarfsorientiertes und gezielt geplantes Angebot an Sportanlagen von kantonaler oder überkommunaler Bedeutung.

Bei grösseren Projekten wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesucht, insbesondere mit dem Kanton Basel-Stadt.

Seit Herbst 2000 leistete der Kanton Basel-Landschaft aus dem Verpflichtungskredit des Kantonalen Sportanlagen-Konzeptes 1 an verschiedene Bauprojekte von kantonaler oder überkommunaler Bedeutung Investitionsbeiträge. Diese Beiträge gaben entscheidende Impulse und ermöglichten den Zugang zu weiteren Finanzmitteln durch andere Behörden, Institutionen, Partner und Sponsoren. Durch die Realisierung dieser Bauvorhaben, welche ein beachtliches Gesamtvolumen ausgelöst hatten, profitierten insbesondere auch zahlreiche KMU-Betriebe der Region.

Für die Jahre 2000 bis 2004 hatte der Landrat am 7. September 2000 in der Vorlage 2000/028 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 12 Millionen Franken bewilligt. Davon wurden bis am 31. Dezember 2004 11.207 Millionen Franken Kantonsbeiträge zugesichert und zu 80 Prozent bereits ausbezahlt. Für die Umsetzung ist die von der Regierung gewählte Fachkommission (FK KASAK) unter dem Vorsitz des Leiters des Sportamtes zuständig.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem KASAK sind durchwegs positiv. Der Kanton Basel-Landschaft kann in der Projektierungsphase Einfluss auf Qualität und Standards des Projekts nehmen und mit den Investitionsbeiträgen die Finanzierung eines Bauvorhabens sichern. Zudem profitiert der Kanton durch eine mit der Trägerschaft abgeschlossene Benützungsvereinbarung von bestimmten Nutzungsmöglichkeiten und sichert sich so einen konkreten Gegenwert für sein finanzielles Engagement.

Mit dem KASAK hat der Kanton Basel-Landschaft ein national viel beachtetes Instrument, welches zurzeit sechs Kantonen, so auch dem Kanton Zürich, als Grundlage bei der Erarbeitung ihres KASAK dient.

Wie in der LR-Vorlage 2000/028 festgehalten wurde, muss der Landrat für einen zweiten Schritt über die Fortsetzung des KASAK und einen weiteren Verpflichtungskredit befinden.

In einer Umfrage im Jahr 2003 bei den kantonalen und regionalen Sportverbänden, Gemeinden, Industrie- und Wirtschaftsverbänden, politischen Parteien und bei der Interessengemeinschaft Baselbieter Sportverbände kam zum Ausdruck, dass primär im Nachwuchsbereich (Beispiel: zu wenig Fussballplätze) sowie für den Breiten-, Vereins- und Schulsport Handlungsbedarf besteht. Verschiedene Sportanlagen von kantonaler oder überkommunaler Bedeutung sind sanierungsbedürftig. Eine Reihe von Neubauten sind in Planung.

Für die nächsten Jahre sind Projekte mit einem geschätzten Gesamtinvestitionsvolumen in der Höhe von 120 Millionen Franken bekannt.

Die Vorlage sieht für die Laufzeit von fünf Jahren einen weiteren Verpflichtungskredit in der Höhe von maximal 12 Millionen Franken vor. Der Regierungsrat beantragt dem Parlament die Genehmigung dieses Verpflichtungskredites. Mit dem Kredit kann die Sportanlagenpolitik im Sinne der bisherigen Sportförderung erfolgreich weitergeführt und damit auch das wichtige gesellschaftliche Engagement der Sportorganisationen optimiert werden.

Die Projekte sind in der Vorlage KASAK 2 aufgeführt. Erste Priorität hat die Erstellung von Kunstrasenspielfeldern, da in diesem Bereich der dringendste Handlungsbedarf ausgewiesen ist.

Bei der Zusprechung von Investitionsbeiträgen aus dem KASAK ist die Anzahl der voraussichtlichen Nutzerinnen und Nutzern prioritäres Kriterium. Bei der Festlegung des Kantonsbeitrages wird die Finanzkraft der Trägerschaft stark gewichtet.

Der Kanton entrichtet weiterhin keine Betriebskostenbeiträge an Sportanlagen.

Ein Verzicht auf einen Verpflichtungskredit würde die Realisierung dieser Bauvorhaben stark gefährden, da diese ohne KASAK-Beiträge kaum durch die jeweiligen Trägerschaften finanziert werden können.

2. Ausgangslage

Am 7. September 2000 hatte der Landrat dem KASAK zugestimmt und einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 12 Millionen Franken für die Jahre 2000 bis 2004 bewilligt. In der Landrats-Vorlage 2000/028 wurde festgehalten, dass der Landrat für einen zweiten Schritt über einen weiteren Verpflichtungskredit befinden muss.

Ähnlich wie das nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) für den Bund bildet das KASAK für den Kanton Basel-Landschaft die Grundlage für eine kohärente und zukunfts taugliche Sportanlagenpolitik. Ziel ist das Erhalten oder Erreichen eines qualitativ und quantitativ guten Sportanlagenangebotes auf Kantonsgebiet, insbesondere eines möglichst flächendeckenden guten Angebotes an Sportanlagen von kantonaler oder überkommunaler Bedeutung. Bei grösseren Projekten wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesucht, insbesondere mit dem Kanton Basel-Stadt.

Das Baselbieter Modell ist in der Schweiz in dieser Form bisher einzigartig und wegweisend für andere Kantone. Zurzeit erarbeiten die Kantone Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Obwalden, St. Gallen, Wallis und Zürich nach den Grundlagen von Basel-Landschaft ihr KASAK. Es ist ein Ziel des Bundesrates im Konzept für eine Sportpolitik des Bundes, dass in den kommenden Jahren möglichst alle Kantone über ein KASAK verfügen.

Für die Umsetzung ist die von der Regierung gewählte Fachkommission (FK KASAK) unter dem Vorsitz des Leiters des Sportamtes zuständig. Diese beurteilt die Projekte und legt mit Hilfe eines Punkterasters die anrechenbaren Kosten sowie den Prozentsatz der Beiträge fest. Daraus ergibt sich der Kantonsbeitrag, welcher dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet wird.

3. Umsetzung des Landratsbeschlusses (2000 bis 2004)

3.1. Unterstützte Projekte

Bis am 31. Mai 2005 leistete der Kanton an folgende zehn Projekte Beiträge aus dem Verpflichtungskredit des KASAK:

Projekt	Gesamtkosten (in Fr.)	Anrechenbare Kosten	Kantonsbeitrag (in Fr.)	Prozentsatz	Ausbezahlt	LR-Vorlage 2000/ 028
Erweiterung Sportanlage "In den Sandgruben", Pratteln (öffentlich-rechtlich)	3'400'000	2'900'000	1'160'000 RRB Nr. 286 vom 13.02.2001	40	1'160'000	Seite 13, Einzelprojekt
Sanierung Hallenbad Gelterkinden (öffentlich-rechtlich)	300'000	250'000	100'000 RRB Nr. 1149 vom 10.07.2001	40	100'000	Seite 13, Übrige Projekte, rollende Planung
Neubau St. Jakob Arena, St. Jakob Basel- Münchenstein (privat-rechtlich)	24'617'000	14'000'000	4'500'000 RRB Nr. 1678 vom 23.10.2001	32.14	4'500'000	Seite 13, Einzelprojekt
Sanierung/Erweiterung Sport- und Volksbad Gitterli, Liestal (privat-rechtlich)	6'021'000	5'166'000	2'400'000 RRB Nr. 1301 vom 13.08.2002	40	2'066'592	Seite 13, Einzelprojekt
Regionale Druckluftwaffenanlage, Laufen (privat-rechtlich)	340'000	340'000	136'000 RRB Nr. 1094 vom 8.07.2003	40	136'000	Seite 13, Übrige Projekte, rollende Planung
Badminton-Halle, Oberwil (privat-rechtlich)	798'500	693'500	215'000 RRB Nr. 1920 vom 9.12.2003	31	215'000	Seite 13, Übrige Projekte, rollende Planung
Kunsteisbahn, Sissach (öffentlich-rechtlich)	4'100'000	3'412'000	1'365'000 RRB 1919 vom 9.12.2003	40	500'000	Seite 13, Einzelprojekt
Kunstturn- Trainingshalle „Rosen“, Liestal (privat-rechtlich)	2'643'000	2'520'000	1'000'000 RRB 1524 vom 13.07.2004	40	800'000	Seite 13, Einzelprojekt
Sanierung Curlinghalle, Arlesheim (privat-rechtlich)	210'000	129'500	51'800 RRB 1769 vom 7. 09. 2004	40	45'054	Seite 13, Übrige Projekte, rollende Planung
Sanierung/Erweiterung Schwimmbad Nau, Laufen (öffentlich-rechtlich)	768'000	699'700	279'880 RRB 2430 vom 14.12.2004	40		Seite 13, Übrige Projekte, rollende Planung
TOTAL	43'197'500	30'110'700	11'207'680		9'522'646	

Kommentar:

Mit Kantonsbeiträgen von rund 11.2 Millionen Franken konnte ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 43.20 Millionen Franken ausgelöst werden. Der Kantonsanteil beträgt somit im Durchschnitt rund 26 Prozent. Durch die Realisierung dieser zehn Bauvorhaben profitierten insbesondere auch zahlreiche regionale KMU-Betriebe.

In allen realisierten Projekten erleichterte der Beitrag des Kantons die Finanzierung durch andere Behörden, Institutionen, Partner und Sponsoren.

Zudem konnte der Kanton in allen Projekten durch die Fachkommission KASAK in der Projektierungs- und Realisierungsphase auf das Bauvorhaben Einfluss nehmen und entscheidende Impulse zur Optimierung der Projekte einbringen.

Der Kanton Basel-Landschaft kann mit den Investitionsbeiträgen die Finanzierung des Bauvorhabens erleichtern und schliesst mit der Trägerschaft eine Benützungsvereinbarung ab. Darin sind die Gegenleistungen der Trägerschaften zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft im Detail aufgeführt. Beispielsweise gewähren die Trägerschaften dem Kanton Vergünstigungen für Aus- und Weiterbildungskurse in den Bereichen Jugendsport Baselland, Jugend + Sport, Seniorensport, Sportwochen oder für weitere Breitensport-Veranstaltungen.

Die Benützungsvereinbarung ist notwendiger Bestandteil des Regierungsratsbeschlusses und sie wird gleichzeitig von den beteiligten Parteien rechtsgültig fest auf zehn Jahre unterschrieben.

3.2. Aktuelle Projekte

Bis am 31. Mai 2005 waren nachfolgende Projekte der FK KASAK bekannt. Einzelne davon wurden bereits als Gesuch eingereicht, andere befinden sich erst im Stadium der Vorprojektierung oder von Ideenskizzen.

Projekt	Schätzung der Gesamtinvestitionskosten (in Fr.)	Vorgesehener Zeitpunkt der Realisierung	Beiträge aus KASAK 1 oder 2
Schwimmbad Laufen, modulare Sanierung (öffentlich-rechtlich)	8'000'000	2005 - 2008	1 und 2
Regionale Mountainbike-Piste in Häfelfingen, Neubau im Gebiet Bad Ramsach-Wisenberg (privat-rechtlich)	500'000	2005/2006	1
Regionale Kletterhalle, Neubau in Laufen (privat-rechtlich)	1'000'000	2005	1
Regionale Beachsporthalle (privat-rechtlich)	1'000'000	2005	1
Kunstrasenspielfeld, Binningen (öffentlich-rechtlich)	2'000'000	2005	2
Kunstrasenspielfeld, Sissach (öffentlich-rechtlich)	1'000'000	2005	2
Kunstrasenspielfeld, Allschwil (öffentlich-rechtlich)	1'000'000	2005	2
Schwimmbad Waldenburg, modulare Sanierung (öffentlich-rechtlich)	500'000	2005 - 2008	2
Beach-Volleyball-Zentrum, Aesch (privat-rechtlich)	500'000	2006 - 2007	2
Nationale Inlineskating-Rundbahn (privat-rechtlich)	1'000'000	2006	2
Sommer-Skisprungschanze Langenbruck, Neubau (privat-rechtlich)	2'500'000	2007	2
Eissporthalle Laufen, Sanierung (öffentlich-rechtlich)	2'000'000	2006/2007	2
Reitsportzentrum beider Basel, Neubau (privat-rechtlich)	8'000'000	2008	2
Kantonales Schiesssport-Leistungszentrum, Umbau (privat-rechtlich)	1'000'000	2007	2
Sportstützpunkt beider Basel, Um- und Neubauten (öffentlich-rechtlich)	20'000'000	2009	2
TOTAL	50'000'000		

Kommentar:

Von den in der LR- Vorlage 2000/028 für den ersten Schritt dargestellten Projekten sind alle Bauvorhaben entweder schon realisiert oder Kantonsbeiträge zugesichert worden. Die in der Tabelle auf dieser Seite aufgeführten Projekte werden im Kapitel 5.1. näher erläutert. Drei Projekte (Mountainbike-Piste, Bad Ramsach, regionale Kletterhalle, Laufen und regionale Beachsporthalle) sind weit fortgeschritten und von der FK KASAK im noch verfügbaren Rahmen des KASAK 1 abschliessend beurteilt worden. Damit wird der Verpflichtungskredit aus dem KASAK 1 nahezu ausgeschöpft sein. Alle anderen Projekte sind Bestandteil der Bauvorhaben im KASAK 2.

3.3. Abgewiesene Projekte

Im Laufe der vergangenen vier Jahre sind einige Gesuche bei der Fachkommission KASAK schriftlich und mündlich eingereicht worden, die abgewiesen werden mussten. Die Hauptgründe lagen meistens darin, dass die Bauvorhaben nicht den festgelegten KASAK-Kriterien entsprochen hatten, dass sie nicht normgerecht waren oder die langfristige Sicherstellung der Betriebsbeiträge nicht nachgewiesen werden konnte. Einzelne Gesuche wurden zu spät eingereicht, weil die Projekte zum Zeitpunkt der Gesuchstellung bereits im Bau waren und daher nicht mehr behandelt werden konnten.

4. Fortsetzung für die Jahre 2005 bis 2009

4.1. Planung gemäss KASAK

In der LR-Vorlage 2000/028 sind die Projekte des ersten und zweiten Schrittes aufgeführt. Von den damals vorgesehenen Projekten kann aus Sicht des Regierungsrates auf den Bau einer Veranstaltungshalle verzichtet werden. Im Prinzip ist die Veranstaltungshalle durch die St. Jakob-Arena realisiert, weil darin Gross-Veranstaltungen in der Region mit über 5'000 Personen durchgeführt werden können.

Die in der LRV 2000/028 festgehaltenen Grundsätze des KASAK haben nach wie vor Gültigkeit. Es gilt weiterhin der Grundsatz der Subsidiarität: Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung der Sportinfrastrukturen sind Aufgabe der Trägerorganisation. Die Trägerschaft kann öffentlich-rechtlicher (z.B. Gemeinde) oder privatrechtlicher Natur (z.B. Genossenschaften, Vereine, Verbände, private Institutionen, kommerzielle Anbieter) sein. Der Kanton engagiert sich in der Regel nur dort, wo die Kräfte der Trägerorganisation nicht ausreichen.

Es geht in der zweiten KASAK-Vorlage um einen weiteren Verpflichtungskredit, der die Realisierung wichtiger Bauvorhaben initiieren, ermöglichen oder beschleunigen kann.

4.2. Umfrageergebnisse 2003

Im Jahr 2003 wurde bei den kantonalen und regionalen Sportverbänden, bei den Gemeinden, bei Industrie- und Wirtschaftsverbänden, politischen Parteien und bei der Interessengemeinschaft Baselbieter Sportverbände eine Umfrage über die gegenwärtige und künftige Sportanlagen-Situation durchgeführt (Anhang 2). Die Gesamtheit der Aussagen liefert eindeutige Schlüsse und eine wesentliche Grundlage für das KASAK 2.

Für den Ist-Zustand der Sportanlagen steht seit kurzem ein neues Instrument zur Verfügung. In der zentralen Datenbank Sportstättenverwaltung, welche auf Initiative des Kantons Zürich für verschiedene Kantone entwickelt wurde, können unter www.sportstaetten.ch die wichtigsten Daten zu allen Sportanlagen im Kanton Basel-Landschaft abgerufen werden.

Aus der Umfrage gehen aus der Sicht der antwortenden Gemeinden, Parteien, Institutionen und Verbände folgende Bedürfnisse hervor:

Lokale Bedürfnisse

- In zahlreichen Gemeinden ist die Turnhallenbelegung am oberen Limit, so dass zusätzliche gemeindeeigene Turnhallen einem grossen Bedürfnis entsprechen.

- In einigen Gemeinden stehen demnächst Sanierungen oder Neubauten von Mehrzweckhallen und Aussensportanlagen an.
- Es besteht die Nachfrage nach Plätzen für Inline-Hockey.
- Zahlreiche Gemeinden äussern den Wunsch, dass der Kanton auch an grössere lokale Neubau- und Sanierungsprojekte Beiträge leistet.

Überkommunale beziehungsweise kantonale Bedürfnisse

- Der Grossteil der Fussballklubs verfügt über zu wenig Rasenspielfelder und kann aus diesem Grund nicht mehr alle interessierten Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Alle Nachwuchsabteilungen der Baselbieter Fussballklubs müssen Wartelisten führen. Die Erstellung von zusätzlichen Naturrasenspielfeldern und vor allem von ganzjährig verfügbaren Kunstrasenspielfeldern kann der erfreulicherweise gestiegenen Nachfrage Rechnung tragen.
- Es besteht ein Defizit an Wasserflächen zum Schwimmen – erwiesene Nachfrage nach einem 50-Meter-Hallenbad.
- In einigen Hallen- und Freibädern stehen Sanierungsmassnahmen bevor.
- Fehlendes Angebot für die Ausübung von Trendsportarten für Jugendliche und Erwachsene, welche in keinem Verein organisiert sind: Bedarf nach einer multifunktionalen Sporthalle.
- Im Kanton fehlt ein Sportzentrum zur Durchführung von Kursen inkl. Unterkünften und Verpflegungsmöglichkeiten.
- Im Kanton fehlt ein gemeinsames Verwaltungsgebäude für alle Sportverbände.

Allgemeine Bedürfnisse

- Über die Öffnungszeiten der Sportanlagen muss nachgedacht werden; Möglichst grosse Belegungszeitfenster, auch an Wochenenden; Sportanlagen sollen ganzjährig verfügbar sein.
- Eine verstärkte überkommunale Zusammenarbeit entspricht einem Bedürfnis vieler Gemeinden.
- Durch Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung soll dem negativen Betriebsergebnis der meisten Sportanlagen entgegengewirkt werden.
- Die Vereine sollen beim betrieblichen Unterhalt nach Möglichkeit mithelfen.
- Beim Bau von Sportanlagen soll das Augenmerk vermehrt auf die Funktionalität und weniger auf architektonischen Luxus gelegt werden.
- Bei bestimmten Projekten soll eine Doppelsubventionierung – KASAK und Sport-Fonds – möglich sein.
- Erfreulicherweise verfügen schon einzelne Gemeinden über ein lokales Sportanlagenkonzept (GESAK), welches nicht nur den Ist-Zustand, sondern auch die mittel- und langfristige Zielrichtung der Gemeinden darstellt, so auch der Aufbau von kommunalen oder überkommunalen Bewegungs- und Sportnetzen.

4.3. Handlungsbedarf des Kantons

Die Resultate der Umfrage ergeben für den Kanton Forderungen, zu welchen der Regierungsrat wie folgt Stellung nimmt:

Forderung 1: Finanzielle Beteiligung beim Bau von Kunstrasenspielfeldern

Kunstrasenspielfelder haben in den vergangenen Jahren eine grosse Weiterentwicklung erfahren und werden speziell im Fussball künftig eine richtungsweisende Rolle spielen. Die grossen Vorteile eines Kunstrasenspielfeldes sind die ganzjährige, wetterunabhängige Benützung und der im Ver-

gleich zum Naturrasen etwas günstigere und einfachere Unterhalt. Kunstrasenspielfelder sind für den Meisterschaftsbetrieb in den unteren Ligen und bald auch in den oberen Ligen zugelassen. Im Winter kann der Bedarf an Hallentrainings deutlich reduziert werden.

Ein Nachteil ist der hohe, einmalige Investitionsbedarf, weshalb sich ein Fussballklub die Erstellung eines Kunstrasenspielfeldes ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand in der Regel nicht leisten kann. Aus diesem Grund sollen die Klubs mit überkommunalem Einzugsgebiet mit Beiträgen aus dem KASAK unterstützt werden. Im Jahre 2004 und vor allem im Frühjahr 2005 sind bereits mehrere Gesuche von Kunstrasenspielfeldern bei der FK KASAK eingegangen.

Forderung 2: Bau eines 50-Meter-Hallenbades

Die Stiftung Schwimmbadzentrum beider Basel hat ein Projekt für ein 50-Meter-Hallenbad erarbeitet. Auf Grund einer ersten Kostenanalyse wurde das Projekt stark redimensioniert und die Gesamtkosten von 43 Millionen auf rund 30 Millionen Franken reduziert. Beim Schwimmbadzentrum beider Basel handelt es sich um ein partnerschaftliches Projekt, an welchem sich die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu gleichen Teilen zu beteiligen haben. Kantonsbeiträge werden erst dann gesprochen, wenn die Stiftung Schwimmbadzentrum beider Basel mindestens 50 Prozent der Investitionskosten aus eigenen Mitteln finanzieren und die Betriebsfinanzierung langfristig nachweisen kann.

Forderung 3: Bau einer multifunktionalen Sporthalle

Immer mehr Sportvereine – vor allem in Sportarten, die als Trendsportarten bezeichnet werden, wie Klettern, Inline-Hockey und Beachsportarten – suchen eine Halle zur Ausübung ihrer Sportart. Aus diesem Grund ist die Erstellung einer grossen multifunktionalen Sporthalle ein Bedarf, damit verschiedene Sportvereine gemeinsam die Anlage nutzen und auch betreiben können. Diese Halle müsste auch analog zu Schwimmbädern und Eisbahnen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Als Alternative ist gut denkbar, mehrere über das Kantonsgebiet verteilte Lagerhallen für den Sportbetrieb umzunutzen, da verschiedene Lagerhallen leer stehen und zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Forderung 4: Bau eines kantonalen Kurs- und Sportzentrums inkl. Unterkünften und Verpflegungsmöglichkeiten sowie Räumlichkeiten für die Verwaltung (Sportamt) und für Sekretariate der Sportverbände

Im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen verfügt der Kanton Basel-Landschaft über kein eigenes kantonales Kurs- und Sportzentrum mit der entsprechenden Infrastruktur. Darin könnten auch Räumlichkeiten für die Verwaltung (Sportamt) sowie für Verbandssekretariate integriert werden. Mit dieser Massnahme könnten für den Verbandssport Synergien genutzt werden. Viele Verbände bekunden Mühe, ein Sekretariat zu führen. Im kantonalen Zentrum könnten mehrere Verbandssekretariate zusammengelegt werden.

Allerdings müsste ein solcher Bau mit dem Kanton als Trägerschaft dem Parlament als separate Landrats-Vorlage unterbreitet werden, da es kein KASAK-Projekt ist, sondern über den Investitionskredit der kantonalen Verwaltung zu finanzieren ist.

Forderung 5: Der Kanton soll in Zukunft Seminarien und Workshops zu folgenden Themen anbieten:

- Betriebsfinanzierung einer Sportanlage – Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung, Optimierung der Betriebszeiten, Mithilfe der Verbände und Vereine
- Erstellung eines Gemeinde-Sportanlagenkonzepts (GESAK)
- Ausbildung von Sportmanagerinnen und Sportmanagern

Die Betriebsfinanzierung ist ein Aspekt, der eine immer grössere Bedeutung erlangt. Die meisten Sportanlagen sind stark defizitär. Die öffentliche Hand kann sich einzelne davon nicht mehr länger leisten, weshalb in der Schweiz gerade bei kostenintensiven Anlagen wie Schwimmbädern oder Kunsteisbahnen, die Tendenz besteht, derartige Anlagen zu privatisieren und mit verschiedenen Massnahmen attraktiver zu gestalten. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Sport- und Volksbad Gitterli in Liestal.

Die Durchführung von Seminarien und Workshops wie auch die Mithilfe bei der Erarbeitung von Gemeinde-Sportanlagenkonzepten (GESAK) wird dem Sportamt übertragen. Im Rahmen der separaten Landrats-Vorlage „Konzept für Bewegung und Sport“ müssen dafür Mittel bereitgestellt werden. In Muttenz wird zur Zeit mit Hilfe des Sportamtes und des Bundesamtes für Sport als Pilotversuch ein GESAK erarbeitet.

Das Sportamt führte im Zeitraum November 2004 - Mai 2005 den ersten kantonalen Sportmanagement-Lehrgang durch. Die Nachfrage war mit 25 Absolventinnen und Absolventen erfreulich gross. Das Echo auf den Kurs war sehr positiv, weshalb das Sportamt diesen Lehrgang künftig alle zwei Jahre anbieten wird.

Forderung 6: Kantonale Beiträge auch an den Neubau oder die Sanierung von lokalen Sportanlagen

Eine Mitfinanzierung des Kantons an Neubauten oder Sanierungen von lokalen Sportanlagen kann aus Sicht der Regierung nicht aus dem KASAK erfolgen, sondern ist gemäss gängiger Praxis allenfalls aus dem Ausgleichsfonds möglich.

Forderung 7: Prüfen, ob eine Doppelsubventionierung KASAK - Sport-Fonds möglich ist

Die geltenden Rechtsgrundlagen lassen für Sportanlagen eine Doppelsubventionierung KASAK - Sport-Fonds nicht zu. Über den Sport-Fonds werden an die Erstellung oder Erweiterung von lokalen Sportanlagen von Sportvereinen und Sportverbänden weiterhin Beiträge geleistet.

Forderung 8: Das Sportamt sollte dort als Schlichtungs- und Koordinationsstelle fungieren, wo in Gemeinden oder Vereinen keine oder zu wenig Anlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Beratung im Sportanlagenbau gehört zum Amtsauftrag des Sportamtes. So gesehen ist das Sportamt Anlaufstelle für Fragen jeglicher Art im Zusammenhang mit Sportanlagen.

Forderung 9: Im Kanton braucht es dringend ein Koordinationsgremium für alle Dienststellen und Kommissionen, welche sich mit dem Sportanlagenbau und der Subventionierung von Sportanlagen beschäftigen.

Ein Koordinationsgremium als Plattform unter Einbezug der involvierten Stellen der Bau- und Umweltschutzdirektion, den Schulraumverantwortlichen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie des Sportamtes (Fachkommission für Sportfragen, Fachkommission KASAK) ist so rasch wie möglich durch den Regierungsrat zu bestellen.

Forderung 10: Die Verwaltung und die Wirtschaft sollen Leiterinnen und Leiter für Nachmittagstrainings freistellen.

Diese Thematik soll verwaltungsintern und zusammen mit den Wirtschafts- und Industrieverbänden aufgenommen werden. Die Jahresarbeitszeitmodelle in vielen Dienststellen der kantonalen Verwaltung und in der Privatwirtschaft ermöglichen bereits vielerorts eine flexible Handhabung ohne Lohneinbussen für die Betroffenen oder zusätzliche Kosten für die Arbeitgeber.

4.4. Handlungsbedarf der Gemeinden

Aus den Ergebnissen der Umfrage lässt sich auch ein Handlungsbedarf der Gemeinden ableiten:

- Anstehend sind Neubauten oder Sanierungen von Mehrzweckhallen und Aussensportanlagen, aber auch die Realisierung von Rasenspielfeldern.
- Die Betriebszeiten der Sportanlagen sind zu optimieren.
- Durch Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung wie beispielsweise dem Einbau einer Röhrenrutsche in einem Hallenbad oder einem Fitnessraum in einer Turnhalle für die Dorfbevölkerung soll dem negativen Betriebsergebnis der meisten Sportanlagen entgegengewirkt werden.
- Bei Planung, Bau und Betrieb von Anlagen ist immer auch eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden zu prüfen, z.B. bei der Realisierung eines Kunstrasenspielfeldes oder eines Inlinehockey-Platzes.
- Unter benachbarten Gemeinden ist im Sportanlagenbereich eine überkommunale Zusammenarbeit anzustreben.
- Jede grössere Gemeinde sollte bis zum Jahre 2014 über ein eigenes GESAK verfügen.

4.5. Notwendigkeit für eine Fortsetzung des KASAK

Die bisherigen Erfahrungen mit dem KASAK 1 sind positiv. Folgende Argumente sprechen für eine Fortsetzung des KASAK und einen weiteren Verpflichtungskredit:

- Das KASAK 1 hat sich bisher als erfolgreiches Impulsprogramm erwiesen. Ohne die KASAK-Gelder wären die bisherigen Grossprojekte in dieser Form kaum realisiert worden.
- Der Kanton hat in der Projektierungsphase die Möglichkeit Einfluss zu nehmen, damit die Projekte optimiert werden können.
- Dank den Benützungsvereinbarungen profitiert der Kanton von substantiellen Gegenleistungen.
- Die Umfrageergebnisse unter den Gemeinden, Verbänden, Parteien sowie Industrie- und Wirtschaftsverbänden zeigen klar bestehende Lücken und dringend zu realisierende Bauvorhaben.
- Über den Sport-Fonds könnten nur einzelne Projekte unterstützt werden, da für die Erstellung von Sportanlagen aus dem Sport-Fonds jährlich nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen.
- Jeder Kantonsfranken löst mindestens zwei bis drei weitere Franken an Bauinvestitionen aus. In der Regel profitieren KMU-Betriebe unseres Kantons oder der Region direkt von entsprechenden Aufträgen.

5. Finanzhilfen des Kantons für die Jahre 2005 bis 2009

An der Sitzung vom 3. Mai 2005 hat der Regierungsrat über die Subventionierung von Sportanlagen eine Grundsatzdiskussion geführt und das Wichtigste im RRB Nr. 756 festgehalten. Die vorliegende Landrats-Vorlage basiert auf der Grundlage dieses RRB.

Für alle Projekte gelten nach wie vor die im KASAK 1 festgelegten Kriterien, die zwingend erfüllt sein müssen, damit eine Anlage für einen Kantonsbeitrag in Frage kommt. Im konkreten Einzelfall kann die FK KASAK die Kriterien geringfügig anpassen, um der besonderen Situation gerecht zu werden.

Es müssen weiterhin alle Finanzierungskriterien erfüllt sein (siehe Anhang 1).

Erste Priorität hat die Erstellung von Kunstrasenspielfeldern, da in diesem Bereich der dringendste Handlungsbedarf ausgewiesen ist, gefolgt von den Prioritätsebenen 2 bis 5.

Da für die Erstellung von Sportanlagen aus dem Sport-Fonds jährlich nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, werden als Verpflichtungskredit Mittel aus dem jährlichen Investitionskredit zur Verfügung gestellt.

Investitionsbeiträge aus dem KASAK werden weiterhin in der Höhe von 25 bis 40 Prozent an die anrechenbaren Kosten der eigentlichen Sportinfrastruktur geleistet.

Bei der Zusprennung von Investitionsbeiträgen aus dem KASAS ist die Anzahl der voraussichtlichen Nutzerinnen und Nutzer prioritäres Kriterium. Bei allen Projekten wird künftig bei der Berechnung des Prozentsatzes auch die Finanzkraft der Trägerschaft stark berücksichtigt.

Der Kanton leistet weiterhin nur Investitionsbeiträge und ist nicht bereit, an den Betrieb von Sportanlagen der Gemeinden, Sportverbände, Sportvereine und anderer Trägerschaften Beiträge zu leisten. Zwar ist sich die Regierung der Problematik der Betriebsfinanzierung von kostenintensiven Sportanlagen bewusst. Auf Grund der finanziellen Situation des Kantons und der aktuellen Zuständigkeitsregelungen ist keine Praxisänderung vorgesehen.

Bei regionalen Sportanlagenprojekten, welche von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt finanziell unterstützt werden, beträgt der Gesamtbeitrag der beiden Kantone zusammen im Maximum 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen gilt für neue Projekte, dass Gesuche frühzeitig, das heisst spätestens vier Monate vor Baubeginn, bei der FK KASAK gemäss den einschlägigen Richtlinien und Weisungen der Kommission eingereicht werden müssen. Mit dem Bau darf in der Regel erst nach der Beitragszusicherung durch den Regierungsrat und nach Abschluss einer Benützungvereinbarung zwischen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und der Trägerschaft begonnen werden. Für bereits im Bau befindliche Projekte werden nur in begründeten Ausnahmefällen Beiträge geleistet.

5.1. Projekte

Dem Regierungsrat sind zum jetzigen Zeitpunkt die nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge beschriebenen Projekte bekannt. Es werden nur diejenigen Projekte aufgeführt, welche realistische Chancen für eine Umsetzung haben. In dieser Aufstellung nicht berücksichtigt sind Anlagen, welche in der Umfrage 2003 zwar als wünschenswert angemeldet wurden, aber deren Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt als unrealistisch eingeschätzt wird.

Allgemein: Neubau eines kantonalen Kurs- und Sportzentrums

Ziel:

Der Kanton verfügt über ein eigenes Kurs- und Sportzentrum, in welchem Aus- und Weiterbildungskurse stattfinden können, Sportverbände ihr Sekretariat haben und verschiedene Sportarten ausgeübt werden können

Massnahmen:

Bau eines kantonalen Kurs- und Sportzentrums inklusive Räumlichkeiten für die Verwaltung und Sekretariate von Sportverbänden

Bemerkung:

Der Neubau eines kantonalen Kurs- und Sportzentrums mit dem Kanton Basel-Landschaft als Trägerschaft muss ausserhalb des KASAK betrachtet werden (siehe Kapitel 4.3). Dabei handelt es sich um ein langfristig zu realisierendes Projekt.

Baden/Schwimmen: Sanierung von Frei- und Hallenbädern

Ziel:

Flächendeckendes Angebot an öffentlichen Hallen- und Freibädern von überkommunaler Bedeutung, gleichmässig verteilt über das Kantonsgebiet

Massnahmen:

- a) Attraktivitätssteigerung durch Sanierung und Erweiterung verschiedener Hallen- und Freibäder
- b) Neubau eines 50-Meter-Hallenbades

Bemerkungen:

a) Bäder können mittel- und langfristig nur erhalten werden, wenn sie attraktiv gestaltet sind, zum Beispiel durch den Einbau einer Röhrenrutsche, eines Warmwasserbeckens oder durch Massnahmen für den Wellness-Bereich. Das Sport- und Volksbad Gitterli in Liestal dient als gutes Beispiel. Zum jetzigen Zeitpunkt sind konkrete Massnahmen im Schwimmbad Nau in Laufen und Schwimmbad Waldenburg angemeldet worden.

b) Im Postulat Nr. 2004/008 von Landrat Christoph Rudin vom 22. Januar 2004 wird das Schwimmzentrum beider Basel gefordert. Eine Realisierung in den kommenden fünf Jahren dürfte erst mittel- oder langfristig möglich sein.

Beachsport: Errichtung von regionalen Beachsportanlagen

Ziel:

Ganzjähriges Ausüben von Beachsportarten

Massnahme:

Einrichtung einer Spezialhalle, in welcher Beachsportarten ausgeübt werden können

Bemerkung:

Ein Projekt zur Umfunktionierung einer Lagerhalle in eine Beachsport-Halle liegt vor. Eine Halle für Beachsportarten (Beachvolleyball, Beachsoccer, etc.) entspricht einem nachgewiesenen Bedürfnis, denn Sportaktivitäten im Sand sind stark im Aufwind. Es ist auch denkbar, Beachsportarten in den Neubau einer multifunktionalen Sporthalle zu integrieren. In Aesch ein Projekt für eine regionale Beachvolleyball-Anlage vor.

Eissport: Sanierung der Eissport- und Freizeithalle Laufen

Ziel:

Flächendeckendes Angebot an öffentlichen Eissporthallen von überkommunaler Bedeutung, gleichmässig verteilt über das Kantonsgebiet

Massnahme:

Sicherung der Weiterexistenz der Eissport- und Freizeithalle als zentrale Sportanlage im Bezirk Laufen.

Fussball: Erstellung von Kunstrasenspielfeldern

Ziel:

Ein über das Kantonsgebiet verteiltes Angebot an Kunstrasenspielfeldern nach den Normen des Schweizerischen Fussballverbandes, damit die Fussballklubs des Kantons Basel-Landschaft genügend Rasenspielflächen zur Verfügung haben und alle interessierten Kinder und Jugendlichen aufgenommen werden können

Massnahme:

Bau von Kunstrasenspielfeldern für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb unter Mitfinanzierung des Kantons

Bemerkung:

Auf Grund des Fussball-Booms in der Nordwestschweiz reichen die vorhandenen Rasenspielflächen nicht mehr aus. Dies hat zur Folge, dass viele Kinder und Jugendliche von den Fussballvereinen abgewiesen oder auf eine Warteliste gesetzt werden. Wie die Statistik des Fussballverbandes Nordwestschweiz aufzeigt, haben die Juniorenkategorien in den vergangenen Jahren einen enormen Aufschwung erhalten. Am augenfälligsten ist die Entwicklung bei den Junioren F-Teams, bei denen sich die Anzahl der Teams innert zwei Jahren von 69 auf 159 Teams mehr als verdoppelt hat. Als weitere Massnahme, dem Fussball-Boom Rechnung zu tragen, werden 34 Gemeinden Street-Soccer-Anlagen erhalten, welche mit Mitteln aus dem Sport-Fonds finanziert werden. Von dieser Aktion werden vor allem Kinder und Jugendliche profitieren, die keinen eigenen Fussballclub haben oder auf einer Warteliste stehen und deshalb in keinem Fussballclub aufgenommen werden können.

Im Jahre 2004 und vor allem im Frühjahr 2005 sind bei der Fachkommission KASAK Gesuche für die Erstellung von Kunstrasenspielfeldern von den Gemeinden Allschwil, Binningen und Sissach eingereicht worden. Weitere Gemeinden haben ein Gesuch vorangekündigt.

Fussball: Neubau eines Oberbaselbieter Sportzentrums für Fussball**Ziel:**

Verschiedenen Oberbaselbieter Fussballklubs stehen in einem Sportzentrum genügend Rasenspielfelder (Kunstrasen und Naturrasen) zur Verfügung

Massnahme:

Bau eines Oberbaselbieter Sportzentrums für mehrere Gemeinden an zentraler Lage

Bemerkung:

Der Wunsch nach einem Fussballzentrum im Baselbiet kommt vom Fussballverband Nordwestschweiz und von verschiedenen Fussballklubs. Eine Idee im Raum Bubendorf wurde im Herbst 2004 präsentiert. Im Frühjahr 2005 wurde eine Vorprojekt-Studie erstellt, welche verschiedene Standorte evaluiert hat. Je nach Standort kann dieses Sportzentrum allenfalls mit weiteren Sportanlagen anderer Sportarten erweitert werden.

Inlineskating: Neubau einer nationalen Rundbahn**Ziel:**

Für Bahntrainings und Bahnrennen im Inlineskating steht eine 200-Meter-Rundbahn zur Verfügung

Massnahme:

Bau einer nationalen Inline-Skating-Rundbahn mit überhöhten Kurven

Bemerkung:

Bis jetzt gibt es im Kanton nur eine 166.6 Meter lange Rundbahn für Inlineskaterinnen und Inlineskater. Auf der Sportanlage Frenke in Liestal trainiert nicht nur der Rollsportclub Liestal, sondern es werden auch Schweizermeisterschaften und internationale Rennen ausgetragen. Noch immer fehlt in der Schweiz eine 200-Meter-Rundbahn mit überhöhten Kurven für Trainings und internationale Meisterschaften.

Leichtathletik: Sanierung des Stadions Margelacker in Muttenz

Ziel:

Auf der Rundbahn des Stadions Margelacker können wieder offizielle Leichtathletik-Meisterschaften ausgetragen werden

Massnahme:

Erneuerung und Stabilisierung des Unterbaus sowie Garberoben- und Tribünenerweiterung

Bemerkung:

Die 400-Meter-Rundbahn befindet sich in einem mangelhaften Zustand und ist daher nur bedingt wettkampftauglich. Homologierte Wettkämpfe dürfen zur Zeit keine ausgetragen werden.

Polysportives: Neubau einer multifunktionalen Sporthalle

Ziel:

Halle für verschiedene Trendsportarten, welche flexibel auf die Bedürfnisse reagieren kann

Massnahme:

Bau einer multifunktionalen Sporthalle an zentraler Lage, Betrieb durch privat-rechtliche Trägerschaft

Bemerkung:

Kann dieses Bauvorhaben realisiert werden, so könnten beispielsweise die regionale Beachsporthalle wie auch eine weitere Kletterhalle oder die Trainingsanlage des Skiakrobatikclubs beider Basel darin integriert werden. Anstelle eines Neubaus ist auch denkbar, eine frei stehende Lagerhalle zu einer multifunktionalen Sporthalle umzufunktionieren.

Reitsport: Neubau eines Reitsportzentrums beider Basel

Ziel:

Als Ersatz für die Pferdesportanlage Schänzli soll ein neues Reitsportzentrum beider Basel erstellt werden

Massnahme:

Neubau eines Reitsportzentrums beider Basel

Bemerkung:

Der Kanton Basel-Landschaft hat per Ende Jahr 2008 den Vertrag mit dem Reiterclub Schänzli beider Basel gekündet. Falls die Pferdesportanlage Schänzli aufgehoben wird, braucht es in der Region eine entsprechende Ersatzanlage. Ein konkretes Projekt liegt noch nicht vor.

Schiesssport: Erstellung eines kantonalen Schiesssport-Leistungszentrums in Liestal

Ziel:

Kantonaler Trainings- und Wettkampfstützpunkt für Sportschützinnen und Sportschützen, mit international homologierten Anlagen und spezifischen Trainingsmöglichkeiten

Massnahme:

Errichtung eines kantonalen Schiesssport-Leistungszentrums im Raum Sighart, Liestal, Betrieb durch privat-rechtliche Trägerschaft

Bemerkung:

Auf Grund der Armeereform benötigt die Armee die Schiesssport-Anlage Sichern nur noch in reduzierter Form. Aus diesem Grund soll die Schiesssport-Anlage Sichern vermehrt den Leistungssport betreibenden Schützinnen und Schützen zugänglich gemacht werden. Eine Projektstudie der Kantonschützengesellschaft ist in Vorbereitung.

Skispringen: Erstellung einer Sommerskisprungsschanze für Kinder und Jugendliche in Langenbruck

Ziel:

Förderung des Skispringens im Kanton Basel-Landschaft

Massnahme:

Bau einer Sommerskisprungsschanze für Kinder und Jugendliche

Bemerkung:

Das Skispringen hat in Langenbruck eine lange Tradition und soll dort weiterhin ausgeübt werden können. Der Stiftungsrat Skisprungzentrum Langenbruck hat ein Projekt für eine Sommerskisprungsschanze für Kinder und Jugendliche erarbeitet. Noch unklar ist der Standort, weshalb das Projekt zurzeit zurückgestellt ist. Bevor eine Sommerskisprungsschanze realisiert werden soll, soll das Bedürfnis mit verschiedenen Animationsmassnahmen eruiert werden. So haben interessierte Kinder und Jugendliche in diesem Jahr Gelegenheit, das Gefühl des Skispringens im Rahmen eines Projektes mit einer mobilen Sprungsschanze zu erleben.

Sportstützpunkt beider Basel: Um- und Neubauten

Ziel:

Im Raum Basel entsteht ein in der Schweiz einzigartiger Sportstützpunkt mit Internatsbetrieb, so dass für die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der nationalen Sportverbände Schule, Sport, Verpflegung und allenfalls auch Unterkunft in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen

Massnahme:

Erstellung von bisher fehlenden Anlagen im Raum St. Jakob, inkl. Schulraum

Bemerkung:

Dieses Projekt steht erst in der Anfangsphase der Planung, doch besteht die Idee eines Sportstützpunktes für den Leistungssport schon geraume Zeit.

Rollende Planung

Die Fachkommission KASAK kann auf Grund von Trendbeobachtungen und Bedürfnisabklärungen im Rahmen der rollenden Planung weitere Projekte ins KASAK aufnehmen. Im KASAK 1 erwies sich die rollende Planung als ein wichtiges Instrument, da einzelne Projekte von kantonaler oder überkommunaler Bedeutung aufgenommen werden konnten, welche bei der Erarbeitung des KASAK 1 noch kein Thema darstellten.

5.2. Priorisierung

Für den Regierungsrat geniesst die Erstellung von Kunstrasenspielfeldern erste Priorität, da zur Zeit auf Grund der fehlenden Spielflächen viele interessierte Kinder und Jugendliche von den Fussballklubs abgewiesen oder auf eine Warteliste gesetzt werden müssen. Eine weitere Priorisierung ist schwer auszuführen, weil zum jetzigen Zeitpunkt erst abgeschätzt werden kann, wann ein Projekt für die Realisierung bereit ist und wie viele Nutzerinnen und Nutzer nach der Realisierung davon profitieren werden. Jedes Projekt hat für eine bestimmte Zielgruppe eine grosse Bedeutung und ist deshalb in den KASAK-Katalog als Anlag mit überkommunaler oder kantonaler Bedeutung aufgenommen worden.

Eine Priorisierung mit Berücksichtigung des SOLL-Zustandes (Anhang 3) für die kommenden fünf Jahre sieht aus Sicht des Regierungsrates wie folgt aus:

1. Prioritätsebene

Begründung: Dringendster Handlungsbedarf zu Gunsten des Vereins- und Breitensportes

Privat-rechtliche oder öffentlich-rechtliche Trägerschaft; überkommunale Bedeutung

- Kunstrasenspielfelder für Fussballklubs mit überkommunalem Einzugsgebiet

2. Prioritätsebene

Begründung: Sehr grosser Handlungsbedarf zu Gunsten des Vereins-, des Breiten- und des Schulsportes

a) Privat-rechtliche Trägerschaften; kantonale Bedeutung

- Multifunktionale Sporthalle, primär für Trendsportarten (Beachsport, Klettern, etc.) - oder Beachsporthalle und Kletterhalle als Einzelanlagen
- Kantonales Schiess-Sport-Leistungszentrum
- Kantonale Beach-Volleyball-Anlage in Aesch

b) Öffentlich-rechtliche Trägerschaften; überkommunale Bedeutung

- Oberbaselbieter Sportzentrum mit Fussballplätzen und Ausbaumöglichkeiten mit Anlagen der 3. und 4. Prioritätsstufe (z.B. Inlineskating-Rundbahn, Reitsportanlage, Anlage für Trendsportarten)
- Sanierung Stadion Mangelacker, Muttenz
- Bestehende Schwimmbäder: langfristige Substanzerhaltung mit Sanierungs- und Attraktivierungsmassnahmen, zum Beispiel Schwimmbäder Nau in Laufen oder Waldenburg
- Sanierung und Ausbau Eissport- und Freizeithalle Laufen

3. Prioritätsebene

Begründung: Ausgewiesener Handlungsbedarf, konkrete Projekte vorhanden, Realisierung kurzfristig möglich

a) Privat-rechtliche Trägerschaften; überkommunale Bedeutung

- Nationale Inline-Skating-Rundbahn
- Anlage für Trendsportarten wie Inline-Skating oder Rollhockey
- Regionale Mountainbike-Piste
- Golfanlagen

4. Prioritätsebene

Begründung: Ausgewiesener Handlungsbedarf, konkrete Ideen vorhanden, doch Realisierung voraussichtlich erst mittel- oder langfristig möglich

a) Privat-rechtliche Trägerschaften; kantonale Bedeutung

- Hallenbad mit 50-Meter-Wettkampfbecken in der Regio
- kantonales Reitsportzentrum
- Sommerskisprungsschanze für Kinder und Jugendliche in Langenbruck

b) Öffentlich-rechtliche Trägerschaften; regionale bis nationale Bedeutung

- Leistungssportstützpunkt beider Basel
- Sport- und Ausbildungszentrum mit gemeinsamem Verwaltungsgebäude für Sportverbände

5. Prioritätsebene

Begründung: Handlungsbedarf zwar vorhanden, Realisierung zum jetzigen Zeitpunkt sehr unwahrscheinlich

a) Privat-rechtliche Trägerschaften; nationale Bedeutung

- Radrennbahn

b) Öffentlich-rechtliche Trägerschaften; überkommunale Bedeutung

- Leichtathletikanlage mit 400-Meter-Rundbahn im Laufental/Leimental

5.3. Grobschätzung der Investitions-Gesamtkosten

Zur Finanzierung der Beiträge an Sportanlagen stehen jährliche Teilbeiträge aus dem Verpflichtungskredit zur Verfügung. Nachfolgende grobe Kostenschätzung zeigt die Grössenordnung der im Kapitel 5.1. dargestellten Vorhaben.

Beitragsberechtigter oder „anrechenbar“ sind Kosten für Infrastrukturen, welche direkt oder indirekt für die Sportfunktion wichtig sind, beispielsweise auch Tribünen für Zuschauerinnen und Zuschauer. Die Annahmen und Überlegungen der folgenden Tabelle sind Schätzungen und basieren auf Erfahrungswerten.

Projekt (in alphabetischer Reihenfolge nach Sportarten)	Grobschätzung der Investitions- Gesamtkosten (in Fr.)	Vorgesehener Zeitpunkt der Realisierung
Baden/ Schwimmen: Sanierung von Hallen- und Freibädern (öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich)	18'000'000	ab 2005
Baden/ Schwimmen: Bau eines 50-Meter-Hallenbades (privat-rechtlich)	30'000'000	2009
Beachsport: Einrichtung einer regionalen Beachsporthalle (privat-rechtlich) und eines Beach-Volleyball-Zentrums in Aesch	1'500'000	2005/2006
Eissport: Sanierung der Eissport- und Freizeithalle Laufen (öffentlich-rechtlich)	2'000'000	2006/2007
Fussball: Erstellung von Kunstrasenspielfeldern; Annahme: 10 Felder (öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich)	10'000'000	ab 2005
Fussball: Neubau eines Oberbaselbieter Sportzentrums für Fussball (öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich)	12'000'000	ab 2007
Inline-Skating: Neubau einer nationalen Rundbahn (privat-rechtlich)	1'000'000	ab 2006
Leichtathletik: Sanierung des Stadions Margelacker in Muttenz (öffentlich-rechtlich)	2'000'000	2006
Polysportives: Neubau einer multifunktionalen Sporthalle (privat-rechtlich)	8'000'000	2008
Reitsport: Neubau eines Reitsportzentrums beider Basel (privat-rechtlich)	8'000'000	2008
Schiesssport: Erstellung eines kantonalen Schiesssport- Leistungszentrums in Liestal (privat-rechtlich)	1'000'000	2007
Skispringen: Erstellung einer Sommersprungschanze für Kinder und Jugendliche in Langenbruck (privat-rechtlich)	2'500'000	2007
Sportstützpunkt beider Basel: Um- und Neubauten (öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich)	20'000'000	2009
Weitere Projekte im Rahmen einer rollenden Planung	4'000'000	ab 2005
TOTAL	120'000'000	

Auf Grund dieser Gesamtkostenschätzung beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit des Kantons für die Jahre 2005 bis 2009 in der Höhe von 12 Millionen Franken.

Als Durchschnittswert ergibt dies einen jährlichen Beitrag von 2.4 Millionen Franken. Im Finanzplan (Investitionsbudget) war ein höherer Betrag eingestellt.

Es ist kaum anzunehmen, dass in den nächsten fünf Jahren alle diese Bauvorhaben realisiert werden können, doch erfüllen diese nach dem aktuellen Projektstand die KASAK- Kriterien.

6. Antrag des Regierungsrates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 14. Juni 2005

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Ballmer

Der Landschreiber: Mundschin

Beilagen:

- Entwurf eines Landratsbeschlusses
- Anhänge 1 bis 3

Entwurf

**Landratsbeschluss
betreffend Kantonales Sportanlagen-Konzept (KASAK 2); Verpflichtungskredit**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Investitionsbeiträge an die im vorliegenden Bericht KASAK 2 bezeichneten Sportanlagen wird für die Jahre 2005 bis 2009 ein Verpflichtungskredit von 12 Millionen Franken, durchschnittlich 2.4 Millionen Franken pro Jahr, beschlossen.
2. Investitionsbeiträge werden in der Höhe von 25 bis 40 Prozent an die anrechenbaren Kosten der eigentlichen Sportinfrastruktur geleistet.
3. Bei der Zusprechung von Investitionsbeiträgen aus dem KASAK ist die Anzahl der voraussichtlichen Nutzerinnen und Nutzer prioritäres Kriterium.
4. Die Zahlungskredite werden jährlich im Budget der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion respektive des Sportamtes bereitgestellt (Konto 2590.562.10).
5. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss Paragraf 31 Absatz 1 lit b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem fakultativen Referendum.